



**Grundsatzklärung zum
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im
Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH**

Als kommunales Krankenhaus und einziger Standort für die Gesundheitsversorgung in der Region erfüllt das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH seinen Versorgungsauftrag für die Menschen in Neumünster und dem mittelholsteinischen Umland. Über die Regelversorgung hinaus decken die über 2.400 Mitarbeitenden nahezu alle Fachbereiche ab – von der Geburt bis ins hohe Alter.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Wie der Mensch und dessen Gesundheit, liegt uns auch der Schutz von Umwelt und Klima am Herzen. Seit Jahren setzen wir uns daher im Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH für nachhaltiges Bewusstsein und Handeln ein – von der Druckerpatrone im Kleinen bis zu großen hausweiten Themen wie Energiesparmaßnahmen oder energetischen Gebäudesanierungen.

Bei allen Überlegungen und Projekten gilt grundsätzlich: Das Wohl und die Sicherheit unserer Patienten wie auch unserer Mitarbeiter haben höchste Priorität. Um den Einklang aus menschlichen Bedarfen und nachhaltigem Engagement langfristig zu gewährleisten, arbeiten wir aktuell eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie aus. Währenddessen setzen wir aber bereits viele Maßnahmen und Ziele in die Praxis um.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und legt großen Wert auf die Verantwortung gegenüber Menschenrechten, Umwelt und sozialen Standards entlang unserer gesamten Lieferkette.

Unsere Grundsätze umfassen:

1. Menschenrechte: Wir verpflichten uns, die Menschenrechte in unserer Lieferkette zu achten und sicherzustellen, dass keine Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung in unseren Lieferantenbetrieben stattfinden.
2. Umweltverantwortung: Wir setzen uns für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Dies beinhaltet die Reduzierung von Umweltauswirkungen, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die Förderung von umweltfreundlichen Praktiken bei unseren Lieferanten.
3. Transparenz: Wir streben nach höchstmöglicher Transparenz entlang unserer Lieferkette. Dies umfasst die Identifizierung von Risiken, die Kommunikation unserer Erwartungen an Lieferanten und die Offenlegung relevanter Informationen.
4. Sorgfaltspflicht: Wir führen regelmäßige Prüfungen zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten durch, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die erforderlichen Standards erfüllen. Bei Identifizierung von Problemen werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen zu erreichen.

5. Zusammenarbeit: Wir fördern die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um gemeinsam soziale und ökologische Herausforderungen anzugehen und nachhaltige Lösungen zu finden.
6. Abhilfemaßnahmen: Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

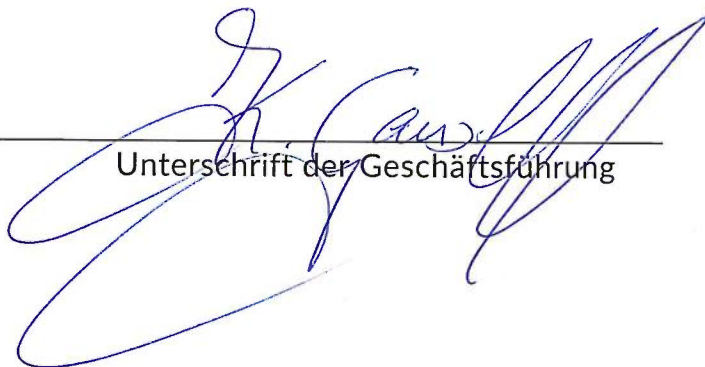
Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes eine kontinuierliche Anstrengung erfordert. Wir verpflichten uns dazu, diese Grundsatzerklärung aktiv umzusetzen und unsere Bemühungen zur Förderung von Menschenrechten und Umweltschutz in unserer gesamten Lieferkette fortzusetzen.

Diese Erklärung wird von der Geschäftsleitung der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH unterzeichnet und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Neumünster, 29.04.2024

Ort, Datum

Unterschrift der Geschäftsführung

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over a horizontal line. The signature is highly cursive and difficult to decipher, but it appears to be the name of the person representing the management.